



Am 10. Mai 1993 wurde unser „Förderverein Grundschule Georgsheil Oldeborg / Uthwerdum e. v.“ gegründet.

Wir verfolgen den Zweck, die Gestaltung des Schullebens unter besonderer Berücksichtigung der beiden Schulstandorte Uthwerdum und Oldeborg zu fördern, u. a. durch die

- Aktivitäten bei schulischen Veranstaltungen
- finanzielle Unterstützungen, z. B. bei Theaterbesuchen
- Zuschuss für Erstklässler bei Beginn der Mitgliedschaft

Mit finanziellen Hilfen unterstützt der Förderverein die unterschiedlichen Fachbereiche der Schule.

Ohne unseren Förderverein wären viele Dinge praktisch nicht umsetzbar. Auch künftig werden immer weniger Mittel zur Verfügung stehen, daher brauchen wir Mitglieder, die helfen.

Der Förderverein unterstützt **alle Kinder**, also sollten **alle Eltern** auch Mitglied im Förderverein sein. Viele schrecken zurück, wenn es ans Geld geht. Nicht bei uns!

Für nur 6,50 € jährlich können Sie Mitglied werden und aktiv etwas tun.

Helfen Sie bitte mit! Denn:



„Frage nicht nur, was die Schule für Dein Kind tun kann,
sondern auch, was Du für seine Schule tun kannst!“

(frei nach John F. Kennedy)

Regelmäßige Aktivitäten des Fördervereins:

- Begrüßungsbogen und Cafeteria für die Erstklässler in Zusammenarbeit mit Eltern der Eingangsstufe
- Bewirtung und / oder Betreuung einzelner Stationen bei den Bundesjugendspielen, bei Verkehrssicherheitstagen, bei Radfahrprüfungen, bei der Rosenmontagsfeier etc.
- Cafeteria / Grillstand beim Schulfest
- Basteln / Gesprächsrunden nach Absprache
- jährliche Hallenflohmärkte im Herbst

Diese Aktivitäten können nur durchgeführt werden, wenn uns genügend Eltern helfen.

Angeschafft wurden bzw. unterstützt werden:

- wetterfeste Tischtennisplatten f. d. Pausenhöfe, Pausenspielzeuge
- Küchenausstattungen
- CD-Player, Beschallungsanlage, Digitale Fotoapparate, Fotodrucker, Computer, Klassendruckerei
- Materialien für die Betreuung
- Büchereien
- Leselektüren in Klassensätzen ...

Um auch weiterhin so erfolgreich arbeiten zu können, möchten wir Sie als aktives oder passives Mitglied werben.

Der Mindestbeitrag wurde auf € 6,50 jährlich festgesetzt. Eine Kündigung kann nur schriftlich zum Schuljahresende an den Vorstand erfolgen. Für freiwillige Spenden sind wir dankbar und stellen auf Wunsch eine Spendenbescheinigung aus.

Für Fragen zu unserer Arbeit stehen Ihnen unsere Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

1. Vorsitzende	Andrea Jakobs	Tel.	04942 - 7019974
2. Vorsitzende	Gesa Wienekamp	Tel.:	04942 - 990032
Kassenwart	Kerstin van Echten	Tel.:	04942 - 6567616
Schriftführerin	Martina Broer	Tel.:	04942 - 4274

Förderverein
Grundschule Georgsheil Oldeborg/Uthwerdum e. V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in den Förderverein Grundschule Oldeborg/Uthwerdum e. V.

Name: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ Geburtsort: _____
Straße, Wohnort: _____
email-Adresse: _____
Telefon-Nr. _____ Handy-Nr. (WhatsApp): _____
Name des Kindes: _____ in Klasse: _____

Die Mitgliedschaft beginnt im Monat dieser Beitrittserklärung.

Ich ermächtige dem Verein den jeweiligen Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR vom nachstehenden Konto einzuziehen.

Ich spende einmalig _____ EUR.

Kontoinhaber/in: _____
Kreditinstitut: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Ich möchte als **aktives Mitglied** bei der Organisation / Mithilfe bei Schulfesten und -veranstaltungen mitwirken.

Ich möchte als **passives Mitglied** dem Förderverein beitreten und ihn finanziell unterstützen.

Datenschutz:

Ich habe das Merkblatt (siehe Rückseite) zu der Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kündigung der Mitgliedschaft:

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung des Fördervereins Grundschule Georgsheil Oldeborg/Uthwerdum e. V. zum Schuljahresende möglich. Eine dreimonatige Kündigungsfrist ist einzuhalten.

Merkblatt zum Datenschutz

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Verein ist verpflichtet, einer Person, deren Daten verarbeitet werden, die in Artikel 13 und 14 DSGVO genannten Informationen bereit zu stellen.

1. Verein und Verantwortliche

Förderverein Grundschule Georgsheil Oldeborg/Uthwerdum e. V., Georgsheiler Weg 36, 26624 Südbrookmerland, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Andrea Jakobs, Gesa Wienekamp und Kerstin van Echten (alle unter der oben genannten Adresse erreichbar).

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet: Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Zuschüsse seitens der Gemeinde, Berichterstattung von Veranstaltungen in sozialen Medien und in regionalen Printmedien.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt (Artikel 6 DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaftsverhältnis im Verein) und auf Grund einer Einwilligung. Zudem hat der Verein ein berechtigtes Interesse, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Vereins zu informieren. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer auf der Homepage der Grundschule und in regionalen Printmedien veröffentlicht.

4. Die Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Schriftführerin Martina Broer zwecks Einladung zu Versammlungen und von der Kassenwartin Kerstin van Echten zum Zweck des Beitragseinzugs verarbeitet. Geburtsdaten werden zum Zweck von Zuschüssen an die Gemeinde Südbrookmerland weitergeleitet. Die Bankdaten werden zum Zweck des Bankeinzugs an die Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Osterstraße 96, 26506 Norden, weitergeleitet.

5. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien Name und Vorname gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Alle übrigen Daten (Bankdaten, Anschrift, Geburtsdatum, Name des Kindes) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen nachfolgende Rechte nach DSGVO zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18,
- das Recht auf Datenübertragung nach Artikel 20,
- das Recht auf Widerspruchsrecht nach Artikel 21,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können.

7. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.